

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 04.08.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 16:00 Uhr bis 17:40 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Klaus-Ari Gatter

Ingo Jung

André Krillwitz

Gudrun Rauball

Daniel Roi

Armin Schenk

Horst Tischler

i.V. von Frau Doreen Garbotz-Chiahi

i.V. von Herrn Günter Herder

Mitarbeiter der Verwaltung

Dirk Weber

FBL Stadtentwicklung

-

Petra Wust

Oberbürgermeisterin

abwesend:

Mitglied

Günter Herder

Doreen Garbotz-Chiahi

Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 04.08.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.06.2016	
5	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) – Klage gegen die Verfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 16.12.2015 in Gestalt des Widerspruchsbescheides des Landesverwaltungsamtes vom 08.07.2016	Beschlussantrag 139-2016
6	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)	Beschlussantrag 140-2016
7	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)	Beschlussantrag 142-2016
8	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 7 stimmberechtigte Mitglieder bzw. Stellvertreter anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.06.2016</p> <p>Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift, sodass diese in der vorliegenden Fassung bestätigt wird.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 5</p>	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) – Klage gegen die Verfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 16.12.2015 in Gestalt des Widerspruchsbescheides des Landesverwaltungsamtes vom 08.07.2016</p> <p>Die Oberbürgermeisterin nimmt einleitend zur Problematik Stellung. Sie verweist auf den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 08.07.16 sowie vom 27.07.2016. Mit Schreiben vom 03.08.2016 teilte das Landesverwaltungsamt allerdings mit, dass der letzte Bescheid irrtümlich versandt wurde und das erste Schreiben als Abschluss des Widerspruchsverfahrens gelte. Die OB erachtet es als notwendig, dass in der Sache endgültig Rechtssicherheit hergestellt wird, ab wann die Regelung gelte, vor allem auch im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse. Sie habe die Problematik an den Städte- und Gemeindebund ebenso herangetragen, da auch andere Kommunen in Sachsen-Anhalt betroffen sein könnten.</p> <p>Rege Diskussionen schließen sich an.</p> <p>So bringt Herr Schenk in seiner Stellungnahme u.a. zum Ausdruck, dass, obwohl die ganze Sache für die Fraktion unklar sei, es nicht in deren Interesse liege, Klage zu erheben und damit die Sache weiterhin zu verzögern. Der Gesetzgeber sollte hier rechtliche Klarheit schaffen. Die Fraktion plädiere allerdings für den Verbleib von Herrn Dr. Baronius als Aufsichtsratsmitglied der STEG, der über ein hohes Maß an Sachkenntnis verfüge.</p>	<p>Beschlussantrag 139-2016</p>

	<p>Herr Krillwitz verweist hingegen auf den Bescheid des Landesverwaltungsamtes, wonach bei der Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern, die nicht dem Stadtrat angehören, ein Einvernehmen (ohne Gegenstimmen) hergestellt werden müsse. Herr Dr. Baronius wurde vom Stadtrat seinerzeit nicht einstimmig in den Aufsichtsrat entsandt. Er appelliert an die Fraktion CDU-Grüne-IFW, in beiden Fällen (Neubi und STEG) jeweils einen Stadtrat zu benennen. Ansonsten laufe man Gefahr, dass Beschlüsse rechtlich angreifbar wären.</p> <p><i>Herr Roi nimmt ab 16:15 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Dr. Rauball bemerkt in der Frage, ob Klage erhoben werden sollte oder nicht, dass sich die Klage nach § 113 Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Tenor des Bescheids richte. Der Tenor beider Bescheide sei rechtlich in Ordnung; die Begründung des Landesverwaltungsamtes beeinflusse nicht die Rechtswirksamkeit. Eine Klage hätte nach seinem Dafürhalten keinen Erfolg. Beide Bescheide seien größtenteils inhaltsgleich und von demselben Sachbearbeiter erstellt, wobei dann allerdings im zweiten Bescheid das Gegenteil zum ersten Bescheid mitgeteilt wurde. Herr Dr. Rauball äußert seinen Unmut über eine derartige Verfahrensweise, die man mit einer irrtümlichen Versendung eines vormaligen Entwurfes begründet. Er erarbeitete daraufhin eine weitere Vorlage für den Stadtrat am 24.08.16 mit der Zielrichtung, die Gesellschaftsverträge der Aufsichtsräte zu ändern und ausschließlich Stadträte zu nominieren. Hinsichtlich der Aufsichtsratsbesetzung der STEG habe die Sache s.E. ebenso Auswirkungen. Von der Verwaltung wurde in dem Zusammenhang der BA 142-2016 erstellt, was er für korrekt hält. Herr Dr. Baronius wurde damals im Stadtrat nicht einstimmig in den Aufsichtsrat der STEG entsandt. In Anbetracht des Ergebnisses des Landesverwaltungsamtes stehe nunmehr die Frage, ob sämtliche im Aufsichtsrat der STEG gefassten Beschlüsse rechtswidrig seien, an denen Herr Dr. Baronius mitwirkte. Herr Dr. Rauball bittet die Verwaltung zu prüfen, ob in dem Zusammenhang möglicherweise noch andere Gesellschaften davon betroffen seien.</p> <p>Herr Roi bemerkt in seinen Ausführungen u.a., dass er zum Sachverhalt eine allgemeingültige Anfrage an die Landesregierung stellen werde, wobei die OB darum bittet, dass man sich dazu nochmals verständigt. Nachdem sich Herr Schenk noch einmal ausdrücklich für den Verbleib von Herrn Dr. Baronius im Aufsichtsrat ausgesprochen hat, teilt Herr Dr. Rauball mit, dass er im Stadtrat dagegen stimmen werde. Es habe nichts mit der Person von Herrn Dr. Baronius zu tun, sondern es sollten tatsächlich Stadträte im Aufsichtsrat vertreten sein.</p> <p>Herr Dr. Rauball bittet sodann um das Votum der HA-Mitglieder zum BA 139-2016, das wie folgt ausfällt:</p>	<p>nicht empfohlen</p> <p>Ja 0 Nein 6 Enthaltung 2</p>
<p>zu 6</p>	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)</p> <p>Von den Fraktionsvorsitzenden werden folgende Mitglieder benannt: für die Fraktion CDU-Grüne-IFW: Herr Hans-Christian Quilitzsch Herr Uwe Kröber für die Fraktion DIE LINKE:</p>	<p>Beschlussantrag 140-2016</p>

	<p>Frau Gudrun Rauball für die Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD: Herr Peter Ziehm</p> <p>Nachdem Herr Dr. Rauball den vollständigen Antragsinhalt verlesen hat, gibt der Hauptausschuss nachfolgende Empfehlung zum Beschlussantrag ab:</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)</p> <p>Auf Nachfrage von Herr Schenk teilt Herr Dr. Rauball noch einmal ausdrücklich mit, dass er sich aus dem bereits genannten Grund gegen die Mitgliedschaft von Herrn Dr. Baronius im Aufsichtsrat der STEG ausspricht. Somit käme kein Einvernehmen zustande, ein externes Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.</p> <p>Herr Schenk äußert, dass er wegen eines anderen Kandidaten nochmals Rücksprache mit der Fraktion nehmen werde.</p> <p>Herr Dr. Rauball verliert sodann die weiteren Kandidaten, die von den HA-Mitgliedern bestätigt werden. Hinsichtlich der Ersatzmitglieder benennt der Ausschussvorsitzende Herrn Hendrik Rohde, anstelle von Herrn Günter Herder.</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Hinblick auf das oben Gesagte, den BA 142-2016 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 142-2016</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 8</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Herr Roi bezieht sich auf den Entwurf der von einem externen Gutachter erstellte Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan, der wiederum in allen Ausschüssen und Ortschaftsräten vorberaten werden soll. Er sehe keinen Sinn darin, dass dazu in den einzelnen Gremien Änderungsanträge gestellt werden, da es sich nach seinem Dafürhalten dann um keine unabhängige Expertise mehr handeln würde. Man sollte die Analyse umgehend verabschieden, um Fördermittel beantragen zu können. Danach müsste überlegt werden, welche Schlüsse daraus zu ziehen bzw. welche Maßnahmen auf dieser Basis zu ergreifen sind.</p> <p>Dies betrachtet Herr Krillwitz unter dem gleichen Aspekt; ansonsten hätte man sich die Kosten für die Analyse ersparen können.</p> <p>Herr Gatter bemerkt, dass von der Fa. Firosec in der Analyse zu den einzelnen Ortswehren lediglich ausgesagt wird, welche Standorte man als nicht notwendig erachtet.</p> <p>Lt. Herrn Tischer gehe es hierbei auch um die Frage, wie man die Differenzen bei der ganzen Problematik aus der Welt schaffe. Die weitere Entwicklung hinsichtlich der Feuerwehren müsse im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beleuchtet werden.</p> <p>Frau Rauball betrachtet die Analyse ebenso als Aufzeichnung des derzeitigen Bestands und der Zustände der einzelnen Feuerwehren sowie als Grundlage für künftige Entscheidungen.</p> <p>Herr Dr. Rauball spricht die Problematik des Standortwechsels der Rangierlok vom Bitterfelder zum Wolfener Bahnhof an und stellt die Frage an die OB, weshalb sie zugelassen habe, dass das Eigentum der Stadt Bitterfeld an Herrn Krillwitz verschenkt wurde.</p> <p>Die OB bemerkt, dass sie diese Problematik zunächst erst einmal aus der</p>	

	<p>Presse erfuhr, auch dass Herr Dr. Rauball einen mündlichen Leihvertrag mit der Deutschen Bahn abgeschlossen haben soll, dessen Inhalt ihr nicht bekannt sei. Im Rahmen der Ortsbürgermeisterberatung am 01.08.16 wurde vereinbart, dass die OB in der Angelegenheit „Schiene, Signal und Gedenktafel“ noch einmal Rücksprache hält. Sie bittet Herrn Dr. Rauball, den Inhalt des erwähnten mündlichen Leihvertrages kundzutun.</p> <p>Herr Dr. Rauball äußert, dass die Rangierlok der Deutschen Bahn gehörte und nunmehr an Herrn Krillwitz verschenkt wurde, worauf Herr Krillwitz anmerkt, dass dies schriftlich vereinbart wurde.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende führt weiter aus, dass der mündliche Leihvertrag zwischen dem damaligen Leiter des Bahnhofsmanagements in Bitterfeld, Herrn Hiltrop und ihm als damaliger Bürgermeister der Stadt Bitterfeld, beinhaltet, dass die Bahn diese Lok anlässlich des 150-jährigen Jubiläums „Eisenbahnknoten Bitterfeld“ der Stadt leihweise unbefristet zur Verfügung stelle, um damit ein Denkmal für den Bereich des Bahnhofsvorplatzes zu errichten. Er habe zusammen mit Herrn Hiltrop ein Gespräch bei der Deutschen Bahn in Halle geführt und seine Sichtweise dargestellt. Die Gegenstände, die fest mit dem Boden verbunden seien, gehören zum Eigentum der Stadt Bitterfeld. Die Kosten hierfür wurden damals von externen Firmen getragen.</p> <p>Rege Diskussionen schließen sich an, u.a. auch darüber, dass bzgl. des mündlichen Leihvertrages ein Schriftstück hätte vorliegen müssen.</p> <p>Herr Dr. Rauball fordert, den Standortwechsel der Lok, nebst der genannten anderen Dinge, wieder rückgängig zu machen. Nach einem Gespräch mit Herrn Krillwitz wäre dieser auch bereit, hier mitzuwirken, worauf Herr Krillwitz bemerkt, dass er dafür eine gleichwertige Lok zur Verfügung gestellt haben möchte.</p> <p>Herr Dr. Rauball äußert, dass eine weitere Lok im nächsten Jahr von einer anderen Bahngesellschaft abgeschrieben und zur Verfügung gestellt werden soll, womit sich Herr Krillwitz einverstanden erklärt.</p> <p>Herr Jung schlägt daraufhin vor, dass die Goitzsche Tourismus GmbH die Kosten für die Umsetzung der Lok zum Bahnhof im OT Stadt Bitterfeld tragen würde.</p> <p>Frau Rauball spricht nochmals das Friedhofstor im OT Stadt Bitterfeld an. Dieses könne durch einen Poller nur zum Teil geöffnet werden, wo z.B. Behindertenfahrzeuge nicht in den Friedhof gelangen können. Sie bittet die OB, dies noch einmal zu prüfen.</p> <p>Lt. Aussage der OB war sie davon ausgegangen, dass das Thema erledigt und das Tor offen sei. Sie wird dies nochmals in der Verwaltung anweisen.</p>	
<p>zu 9</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Herr Dr. Rauball schließt um 17:39 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
Dr. Werner Rauball
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin